

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

---

|                |   |
|----------------|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 02.06.2020  |
| Beginn:        | 18:30 Uhr   |
| Ende           | 20:30 Uhr   |
| Ort, Raum:     | 06311 Helbra, Thomas-Müntzer-Straße 2, Saal im "Landgasthaus Zur Sonne" |

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer  
Herr Walter Kampa  
Herr Helmut Neuweger  
Herr Martin Pfeifer  
Frau Katrin Sonderhoff  
Herr Bernd Störmer  
Frau Ivonne Till-Merle  
Herr Winfried Viezens  
Frau Cornelia Wakan  
Herr Steffen Westphal  
Herr Uwe Wischalla  
Herr Uwe Wollny  
Herr Gerd Wyszowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Norbert Born  
Frau Diana Retzer  
Frau Petra Werner  
Herr Uwe Zöllner

Gäste

Frau Grit Kilian-Moritz  
Herr RA Dr. Mathias Köllner  
Herr Carsten Kopatz

i.V. für Herrn Henze; bis 20.00 Uhr anwesend

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Karin Kellner  
Herr Heribert Klein  
Herr Thomas Krebs

Gäste

Herr Rechtsanwalt Henze

Geschäftsführer der MMA GmbH

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 14 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der **Bürgermeister** beantragte formlos die Änderung der Tagesordnung. Der jetzige nichtöffentliche Top 17 – Verlängerung der Investitionsverpflichtung – soll auf Top 13 des nichtöffentlichen Teils vorgezogen werden. Grund ist die erwartete Anwesenheit des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Köllner zum Top. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

***Gegenteilige Meinungen zum Änderungsantrag wurden nicht geäußert.***

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

|           |             |               |               |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 14        | 14          | 0             | 0             |

***Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form einstimmig festgestellt.***

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 18.02.2020**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 18.02.2020**

**Herr Böttge** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

***Sitzung vom 18.02.2020***

**Öffentlicher Teil:**

#### Zu TOP 9

##### Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. (Betriebskosten)

Vorlage: HEL/BV/026/2019

Die BV wurde gemäß Antragstellung von der Tagesordnung abgesetzt. Das Schreiben des SV Wacker Helbra e.V. zur Rücknahme seines Betriebskostenantrages wurden dem Gemeinderat mit den heutigen Sitzungsunterlagen übergeben. Eine Unterstützung erhielt der Verein für andere Maßnahmen.

#### Zu TOP 10

##### Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)

Vorlage: HEL/BV/037/2020

Die Abrechnung vom Träger der Einrichtung liegt nun in der Verwaltung vor. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid für den Einrichtungsträger wurde vorbereitet und die Zahlung angewiesen.

#### Zu TOP 11

##### Formloser Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines B-Planes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Seidelschacht Flur 4-84

Vorlage: HEL/BV/039/2020

Im Verlauf der Sitzung wird hierzu informiert.

#### Zu TOP 12

##### Antrag der AfD-Fraktion: Solarparkerweiterungen im Gewerbegebiet "Hundertacker" in Helbra stoppen und zukünftig ausschließen

Vorlage: HEL/BV/038/2020

Die BV ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

#### Zu TOP 13

##### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

###### Pkt. 1 Sicherheitsmaßnahmen Henriettenstraße 12 (Alte Mühle)

Das Bauordnungsamt des Landkreises hat am 13.05.2020 per E-Mail informiert, dass die Gefahr am Objekt Henriettenstraße 12 durch Dachbau Hendrich beseitigt wurde.

###### Pkt. 3 Heckenverschnitt Spielplatz Park

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Enseleit hat die Versicherung den Schaden übernommen.

###### Pkt. 6 Lagerung von Fässern auf dem Gelände des ehemaligen Fahrradwerkes

Der Geschäftsführer des Unternehmens wurde zum nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung eingeladen. Die Teilnahme wurde vom RA Herrn Dr. Köllner zugesichert.

###### Pkt. 8 Wasserrückgang Bad Neptun

Entsprechend der Antragstellung wurde eine BV für die heutige Sitzung vorbereitet.

#### **zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass Eilentscheidungen zwischenzeitlich nicht getroffen wurden. Er informierte jedoch an dieser Stelle über den Fortgang der von der Telekom in Auftrag gegebenen Erdarbeiten in der Ortslage. Derzeit werden Leerrohre verlegt. Darin sollen auch die Kabel für die neuen Straßenbeleuchtungen am Neptunbad und der gegenüberliegenden Wartehalle mit verlegt werden. Die Vergabeentscheidungen für die neuen Lampen hat der Bau- und Vergabeausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren am 22.04. beschlossen.

#### **zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Ein neu nach Helbra gezogener **Bürger** beschwerte sich beim Gemeinderat über die Schmierereien und Sachbeschädigungen an den Verteilerkästen der enviaM und der Telekom sowie anderen Freiflächen im Ort durch sogenannte Fußballfans. Auch private Grundstücke sind betroffen.

Vom **Bürgermeister** wurde bestätigt, dass dieses Problem seit Jahren besteht, man aber als Gemeinde nichts tun könne. Auch Ampeln und Verkehrsschilder sind betroffen. Hauptproblem sind hier Aufkleber, die der Bauhof bereits mehrfach von den Verkehrsschildern entfernt hat. Beschädigungen der Straßenbeleuchtung mit Komplettausfall ganzer Straßenzüge wurden auch schon verzeichnet. Derartige Sachbeschädigungen und Schmierereien sind auch in anderen Gemeinden ein großes Problem. Eine rechtliche Handhabe gegen die Verursacher hat die Gemeinde nur, wenn die Täter auf frischer Tat ertappt werden. Anderenfalls laufen Anzeigen bei der Polizei ins Leere, und die Ermittlungen werden aus Mangel an Tätern eingestellt. Der Vorschlag, Überwachungskameras zu installieren, wurde von der Verwaltung bereits abgelehnt. Daher wurde schon beim Bau des Spielplatzes Pestalozzistraße eine Umzäunung mit Tor montiert. Auch der Spielplatz im Park wurde kürzlich erst eingezäunt.

Der **Verbandsgemeindebürgermeister Herr Born** bestätigte die Angaben. Um die Täter stellen zu können, fehlt das Personal. Daher wird es immer wieder solche Vorkommnisse in den Gemeinden geben. Für Ideen, die solche Beschädigungen erfolgreich vermeiden, wäre die Verwaltung dankbar.

Zu den angesprochenen neuen Verteilerkästen der Telekom teilte der **Gemeinderat Kampa** mit, dass diese Eigentum der Telekom sind. Die Gemeinde hat hier keine Handhabe. Gleichzeitig nannte er das Beispiel der Stadt Eisleben. Dort wurden die immer wieder beschmierten Freiflächen bewusst mit Stadtansichten bemalt oder diese künstlerisch gestaltet. Dass dies funktioniert, zeigt auch die Verteilerstation der MIDEWA gegenüber vom Neptunbad.

Vom **Gemeinderat Wollny** wurde abschließend vorgeschlagen, dass die Gemeinde eine Fangprämie öffentlich in der MZ ausruft. Dadurch soll die Bevölkerung motiviert werden, aufzupassen und die Täter zu melden.

***Der Vorschlag fand bei den Anwesenden Zustimmung.***

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

**zu 9           Antrag der AfD-Fraktion: Solarparkerweiterungen im Gewerbegebiet "Hundertacker" in Helbra stoppen und zukünftig ausschließen**  
**Vorlage: HEL/BV/038/2020**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Vom **Bürgermeister** wurde daran erinnert, dass dieses Thema bereits im vergangenen Jahr diskutiert wurde und seitdem alle bisher eingegangenen Anträge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (PVA) abgelehnt wurden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu teuer.

Die **Gemeinderätin Wakan** verwies auf die beantragte Änderung des bestehenden B-Plans. Dieser soll so geändert werden, dass zukünftig PVA ausgeschlossen werden. Weiterhin erinnerte sie an die geforderte und noch ausstehende Kostenermittlung für die Änderung des B-Plans.

Zur angemahnten Kostenermittlung teilte **Frau Werner** mit, dass bisher noch keine erstellt wurde. Sie berichtete jedoch über das gleichlautende Verfahren in Sangerhausen, welches die Stadt derzeit durchführt. Auch dort soll aus dem bestehenden B-Plan die Möglichkeit zur Errichtung von PVA gestrichen werden. Sangerhausen stellt dafür ca. 6.000 € zur Verfügung.

Weiterhin führte Frau Werner aus, dass das Gewerbegebiet „Hundertacker“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen ist. Der B-Plan weist dieses Gebiet ebenfalls als solches aus, da PVA in den Bereich Gewerbe fallen. Um dort zukünftige PVA auszuschließen, ist eine entsprechende Änderung des B-Plans erforderlich.

Durch die Antragstellung der Fa. EnValue besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die B-Plan-

Änderung durch den Investor finanzieren zu lassen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vertrag auszuarbeiten und abzuschließen.

Zum Flächennutzungsplan führte sie aus, dass dieser im Aufgabenbereich der Verbandsgemeinde liegt. Er enthält in seinen Erläuterungen nur Hinweise auf Sondergebiete Photovoltaik, benennt diese aber nicht im Einzelnen. Namentlich genannt werden diese Sondergebiete nur in den jeweiligen Bebauungsplänen der Gemeinden. Wenn dann Änderungen bei den ausgewiesenen Sondergebieten vorgenommen werden sollen, geht das nur über eine Änderung des jeweiligen B-Plans. Im konkreten Fall wäre hier für den Seidelschacht der B-Plan Gewerbegebiet „Hundertacker“ zu ändern.

Der beantragten PVA der EnValue hat auch der Stadtrat Eisleben zugestimmt.

Helbra sollte das Angebot des Investors zur Kostenübernahme für die B-Plan-Änderung annehmen. Anderenfalls müsste die Gemeinde einen Planer beauftragen und die Kosten dafür selbst tragen.

Den Einwand, dass letztendlich hier der Landkreis die Entscheidungshoheit hat, widerlegte **Frau Werner**. Der Landkreis kann lediglich das Einvernehmen für Gebiete im Innenbereich herstellen. Für Gebiete im Außenbereich ist das nicht möglich, da die Planungshoheit noch immer der jeweiligen Gemeinde obliegt.

Die Anfrage der **Gemeinderätin Wakan**, ob die Vereinbarung mit dem Investor schon abgeschlossen wurde, wurde vom **Bürgermeister** verneint.

Der **Gemeinderat Bayer** stimmte der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu. Er ergänzte hier, dass in den städtebaulichen Vertrag die Fläche am Haldenfuß bis zur Gemarkungsgrenze Eisleben sowie die Kostenübernahme durch den Investor aufgenommen werden muss. Ebenso müssen weitere PVA für die Zukunft in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

#### **Beratungsergebnis:**

1. *Der Gemeinderat verständigte sich darauf, für die nächste Gemeinderatssitzung eine den von Frau Werner genannten Erläuterungen entsprechende Beschlussvorlage durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen.*

**- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -**

2. *Die AfD-Fraktion zog daraufhin ihren Beschlussantrag vom 14.10.2019 zurück.*

#### **Zurückgezogener Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt;

1. den weiteren Bau von Photovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Helbra „Hundertacker“ für die Zukunft auszuschließen;
2. den Beschluss durch die Verwaltung zeitnah in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu überführen;
3. den Bebauungsplan Helbra Nr. 1 „Hundertacker“ zeitnah so anzupassen, dass die Nutzung für den Bau von Photovoltaikanlagen schriftlich ausgeschlossen wird;
4. der formlose Antrag „Bau einer Photovoltaikanlage“ vom 12.09.2019 wird abgelehnt.

**zu 10      Antrag AfD-Fraktion auf Untersuchung der Ursachen für den Wasserrückgang im Bad Neptun und Erarbeitung einer langfristigen Lösung, diesem entgegenzuwirken**  
**Vorlage: HEL/BV/040/2020**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.05. hier-

zu beraten hat. Die dort getroffenen Sofortmaßnahmen sind in der Beschlussbegründung aufgeführt. In der Beratung wurde als Ursache für den Wasserrückgang die vergangenen niederschlagsarmen Jahre genannt. Es wurde auch angeregt, Vergleichszahlen zur Niederschlagsmenge der letzten 5 Jahre zu recherchieren. Als Lösungsvorschlag wurde über den Einbau eines separaten Kinderbeckens gesprochen, welches über Pumpen mit Teichwasser versorgt werden soll. Eine kontinuierliche Wasserzirkulation bzw. natürliche Reinigung wäre damit gewährleistet.

Vom **Gemeinderat Kampa** wurde daran erinnert, dass die Gemeinde Helbra nicht mehr Träger der Aufgabe „Neptunbad“ ist. Diese wurde mittels Gemeinderatsbeschluss an die Verbandsgemeinde übertragen. Das heißt, jede Idee oder Entscheidung der Gemeinde muss vorab mit der Verbandsgemeinde abgesprochen werden. Als Betreiber der Anlage ist die Verbandsgemeinde in die Problemlösung einzubeziehen. Diese entscheidet dann und handelt entsprechend.

**Herr Born** bestätigte die Ausführungen von Herrn Kampa und fügte hinzu, dass der Vertrag mit der DLRG zur Absicherung der kommenden Badesaison bereits unterschrieben ist.

Gleichzeitig äußerte er, dass nicht jede Mitgliedsgemeinde am Bad hängt. Unterhaltung und Badebetrieb sind kostenintensiv, was bei einigen Mitgliedsgemeinden Unmut hervorruft, da dessen Finanzierung über die Umlage erfolgt. Große und teure Lösungen gibt der Haushalt der Verbandsgemeinde nicht her.

Wenn die Gemeinde Helbra Entscheidungen bezüglich des Bades treffen will, muss die Aufgabe „Neptunbad“ per Gemeinderatsbeschluss wieder zurückgenommen werden. Dann wäre aber das Problem der Finanzierung wieder vorrangig.

All dies ist dem Vorstand des Fördervereins „Neptunbad“ bekannt. Die Mitglieder des Vereins sind bestrebt, Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden.

Bezüglich der dargelegten Zuständigkeiten sprach der **Gemeinderat Wischalla** an, dass die Lösung des Wasserproblems durchaus bei der Gemeinde liegen könnte, wenn z. B. außerhalb des Bades ein separates Sammelbecken mit Beteiligung des AZV errichtet werden würde.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen für die Ursachenforschung und Problemlösung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, dem Förderverein und weiteren Spezialisten zu gründen. Sollte die Lösung in einem separaten Kinderbecken liegen, sind anschließend die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung zu klären, z. B. über Fördermittel.

Der **Bürgermeister** sprach sich für die Lösung mit separatem Kinderbecken und Wasseraustausch mittels Pumpen aus. Aufsichtsperson am Becken wären dann die jeweiligen Eltern/Begleitpersonen der Kinder. Sollten bei der Umsetzung Schwierigkeiten auftreten, muss die Gemeinde das Bad in ihre Verantwortung zurückholen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde lehnte der **Gemeinderat Kampa** eine Rücknahme des Bades ab. Die zum Betrieb des Bades erforderlichen Mittel kann die Gemeinde nicht aufbringen.

**Herr Born** verdeutlichte noch einmal, dass ein Riesenumbau nicht finanzierbar ist. Er sprach sich für den Erhalt des Naturbades aus und bot dem Gemeinderat an, das Problem dem Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde in seiner nächsten Sitzung vorzustellen und eine Arbeitsgruppe zu bilden.

***Mit diesem Angebot waren die Anwesenden einverstanden.***

Ein anwesender Einwohner bat an dieser Stelle ums Wort, welches ihm vom Bürgermeister ausnahmsweise erteilt wurde.

Der **Einwohner** informierte die Anwesenden über die Verringerung der Wasserdurchflussmenge im Wimmelburger Schlüsselstollen in den vergangenen Jahren. Auf Grund der niederschlagsarmen Jahre sank die Wassermenge von einstmalig 25.000 m<sup>3</sup>/Min. auf nur noch 13.000 m<sup>3</sup>/Min.

Daraufhin wurde der Einwohner vom Gemeinderat gebeten, dies in einer Aufstellung oder Statistik dem Gemeinderat vorzulegen.

***Der Einwohner sicherte zu, entsprechendes Zahlenmaterial vorzulegen.***

Da während der Beratung mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Beschlussvorlage rechtlich unzulässig ist, weil die Gemeinde nicht Aufgabenträger ist, zog die AfD-Fraktion ihren Antrag vom 16.02.2020 zurück.

### **Beratungsergebnis:**

1. *Das Problem des Wasserrückgangs im Neptunbad wird im nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde vorgestellt und beraten.*
2. *Für die Problemlösung ist eine Arbeitsgruppe mit kompetenten Fachleuten und Vertretern der Verbandsgemeinde, der Gemeinde und des Fördervereins zu bilden.*
2. *Die AfD-Fraktion zieht ihren Antrag auf Untersuchung der Ursachen für den Wasserrückgang im Neptunbad vom 16.02.2020 zurück. Eine Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig.*

### **Zurückgezogener Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Ursachen für den niedrigen Wasserstand im Bad Neptun zu untersuchen.
2. Hierzu werden jeweils Experten des AZV Eisleber-Süßer See, Landesamtes für Geologie und Bergwesen, Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida, Landesamtes für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt und ggf. weitere eingeladen.
  - a. Sie werden gebeten, alle Fakten und mögliche Ursachen, die einen Einfluss auf einen niedrigen Wasserstand von Bad Neptun haben können, schriftlich zusammenzutragen, dem Gemeinderat vorzulegen und vorzustellen.
  - b. Es werden mögliche Lösungen diskutiert und erarbeitet, welche dauerhaft dazu führen können, den Wasserstand im Bad Neptun auf einem normalen Pegel zu halten.

zu 11 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“**  
Vorlage: HEL/BV/051/2020

### **Ausführungen und Diskussion:**

**Frau Werner** gab zur Kenntnis, dass während der Auslegungsfrist des formellen Entwurfs vom 07.01.2020 bis 09.02.2020 keine größeren Bedenken gegen die Ergänzungssatzung eingegangen sind.

In den Stellungnahmen der Behörden wurde der Planung allgemein zugestimmt. Ergänzende Hinweise gab es insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie wurden in die Begründung zur Satzungsfassung übernommen, Änderungen der Planung ergeben sich daraus nicht.

Von Herrn Amey wurde darauf hingewiesen, dass es für das Wohngebiet an Bad Anna keine frostfreie Löschwasserentnahmestelle für den Brandfall gibt. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf seitens der Verbandsgemeinde.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft. Danach können Bauanträge gestellt werden.

Der **Gemeinderat Kampa** bestätigte die Darstellung zur Löschwassersituation. Diese wurde auch schon im Verbandsgemeinderat angesprochen.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde angefragt, ob Probleme mit den Anwohnern zwecks Lärmbeläs-

tigungen durch Veranstaltungen (ähnlich dem Fuhrmann'schen Gut in Benndorf) zu erwarten sind.

**Frau Werner** verwies darauf, dass die Anwohner diese Bedenken im Zuge der Auslegung hätten äußern können. Dies ist nicht geschehen. Lärmintensive Großveranstaltungen sind in dem Bereich auch nicht vorgesehen.

Die **Gemeinderätin Wakan** teilte mit, dass Veranstalter bereits abgesprungen sind, da Veranstaltungen bis 24.00 Uhr für sie unrentabel sind.

Vom **Bürgermeister** wurde darauf hingewiesen, dass in reinen Wohngebieten auch in der Gastronomie um 22.00 Uhr Schluss ist.

Vom **Gemeinderat Pfeifer** wurde abschließend vorgeschlagen, dass mit den Baugenehmigungen das Einvernehmen zu Veranstaltungen hergestellt werden sollte bzw. vorab von den Bauwilligen einzuholen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ in der Fassung vom Februar 2020 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.***

**Abstimmungsergebnis:**

|  |   |    |
|--|---|----|
| anwesend                               | : | 14 |
| dafür                                  | : | 14 |
| dagegen                                | : | 0  |
| Enthaltung                             | : | 0  |
| Mitwirkungsverbot<br>gem. § 33 KVG LSA | : | 0  |

**zu 11.1 Rücknahme Betriebskostenantrag SV Wacker Helbra e.V.**

***Von der Rücknahme des Betriebskostenantrages durch den SV Wacker Helbra e.V. wurde Kenntnis genommen.***

**zu 12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Umfeld Bad Anna**  
**- Gemeinderat Wyszkowski -**

Das Umfeld von Bad Anna bedarf einer dringenden Reinigung. Der Rasen muss gemäht und der Unrat eingesammelt werden.

**Festlegung:**

*Der Bauhof wird informiert und beauftragt.*

**- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungswesen -**

**2. Rohre Ackerstraße**  
**- Gemeinderätin Wakan -**

Die Verbindungsrohre sind mit Laub und Dreck verstopft. Auch der dortige Graben muss durch den Bauhof gereinigt werden.

**Festlegung:**

*Die Reinigung ist zu veranlassen.*

**- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -**

**3. Anträge der AfD-Fraktion**  
**- Gemeinderat Kampa -**

Auf Grund der heute durch die Fraktion zurückgezogenen Beschlussanträge, wäre es für die Zukunft ratsam, Probleme und Sachverhalte vor der Antragstellung unter dem Top Mitteilungen, Anfragen, Anregungen anzusprechen. Die Angelegenheiten werden ins Protokoll aufgenommen, anschließend in der Verwaltung an die zuständigen Bearbeiter weitergeleitet und meistens auch schnell bearbeitet. Dadurch können manche Probleme bereits im Vorfeld geklärt werden.

Die Fraktion sollte auch bedenken, dass jeder gestellte Antrag für die Verwaltung zusätzliche Arbeit, Zeit und Geld bedeutet.

**4. Termine**  
**- Bürgermeister -**

Folgende Termine sind geplant:

|                              |               |           |
|------------------------------|---------------|-----------|
| - Fraktionsvorsitzendenrunde | am 23.06.2020 | 18.30 Uhr |
| - Haupt- und Finanzausschuss | am 17.06.2020 | 18.30 Uhr |
| - Gemeinderat                | am 14.07.2020 | 18.30 Uhr |

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.50 Uhr geschlossen.

**zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Für die gemäß § 33 KVG zeitweise nicht anwesenden Gemeinderäte gab der **Bürgermeister** die beiden Beschlussergebnisse aus Top 13 – Verlängerung Investitionsverpflichtung – und Top 17 - Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen – bekannt.

Die Bekanntgabe aller Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge  
Vorsitzender

Diana Retzer  
Protokollführer